ST.GEORGEN
IM SCHWARZWALD

Beschlussvorlage

Vorlagennummer

069/20

Status: **öffentlich**

Baumaßnahme Erneuerung der Infrastruktur im Kühlbrunnen- und Waldparkweg
Mehrkosten für Tieferlegung des Mischwasserkanals im Kühlbrunnenweg

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: 10.06.2020

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
01.07.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Tieferlegung des Mischwasserkanals zu. Voraussetzung ist hierfür, dass mindestens einer der Grundstückseigentümer die Kosten für seinen zusätzlichen Kanalanschluss übernimmt. Dadurch ist gewährleistet, dass ein Großteil des Schmutzwassers vom betroffenen Grundstück in den Mischwasserkanal in den Kühlbrunnenweg eingeleitet werden kann.

2. Der Technische Ausschuss stimmt der Nachfinanzierung der Mehrkosten für die Kanaltieferlegung in Höhe von ca. 23.500,00 € als überplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2020 zu.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gebäude / Grundstücke Kühlbrunnenweg 14a, 16, 18, 20 und 22 entwässern talseitig in die Türkeistraße. Von vier Eigentümern dieser Gebäude / Grundstücke wurde das Stadtbauamt angefragt, ob eine Entwässerung in den Kühlbrunnenweg bei der jetzigen Erneuerung des Mischwasserkanals möglich ist. Ein Eigentümer wollte bei der Untersuchung durch das Ingenieurbüro keine Änderung der jetzigen Entwässerung. Ein Haus entwässert in eine Grube, welche auf der Talseite des Grundstückes Richtung Türkeistraße liegt. Bei Bedarf wird diese Grube geleert.

Von BIT-Ingenieure wurde die entsprechende Planungsvariante für die Tieferlegung des Mischwasserkanals ausgearbeitet. Prinzipiell muss der Kanal auf einer Länge von ca. 175 m im Mittel um 0,78 m tiefergelegt werden.
Dies verursacht für die Stadt Mehrkosten für die Kanaltieferlegung von ca. brutto 23.500,00 €.
Durch die Tieferlegung des Mischwasserkanals im Kühlbrunnenweg können die betreffenden Gebäude / Grundstücke jedoch nicht die gesamte Entwässerung in den Kühlbrunnenweg leiten. Das Keller / Untergeschoss und Drainagen müssen weiterhin über die bestehenden Kanalhausanschlüsse in die Türkeistraße entwässert werden.

- Die zusätzlich neuen Kanalanschlüsse in der Straße sind jeweils von dem betroffenen Grundstückseigentümer zu bezahlen. Diese Kosten sind in den oben genannten Mehrkosten nicht enthalten.
- Die zusätzlichen Arbeiten für Kanalanschlüsse auf den privaten Grundstücken und in den Gebäuden sind jeweils von den betroffenen Grundstückseigentümern zu bezahlen. Diese Kosten sind in den oben genannten Mehrkosten nicht enthalten.

Welche Grundstückseigentümer tatsächlich einen zusätzlichen Kanalanschluss beantragen, stand zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht fest. Die Kosten für die einzelnen Anschlüsse lagen dem Bauamt noch nicht vor und konnten daher auch nicht an die Eigentümer weitergeleitet werden.

Die bisherigen Kosten für die Kanalbauarbeiten im Kühlbrunnen- und Waldparkweg betragen ca. 438.000,00 € (siehe Beschlussvorlage 004/20).
Die Mehrkosten für die Kanaltieferlegung betragen ca. 23.500,00 € und müssten als überplanmäßige Ausgabe für den Haushalt 2020 voraussichtlich nachfinanziert werden.